

Tischvorlage Nr.III/ 44/2017 - 2  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Übernahme der Krippen „Die Sprotten“, „Die Seeräuber“ und „Die Seepferdchen“**

### **A Problem**

Beginnend im Jahr 2008 mit der Einrichtung „Die Sprotten“ betreibt Frau Marika Büsing weiter die Einrichtungen „Die Seeräuber“ und „Die Seepferdchen“ und stellt damit 68 Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zur Verfügung.

Frau Büsing hat mit Email vom 13.06.2017 mitgeteilt, dass sie aufgrund der finanziellen Situation des Trägers die von ihr betriebenen drei Krippen zukünftig nicht mehr betreiben könne und die Krippen spätestens zum 31.07.2017 schließen werde. In einem Gespräch am 20.06.2017 hat Frau Büsing als Betreiberin die finanziellen Problematiken für die drei Krippen und die Jugendhilfeeinrichtung „Tagesgruppe Strohalm“ dargestellt. In einem weiteren Gespräch am 28.06.2017 wurden konkrete Problempunkte von Seiten des Trägers zum Lösungskonzept erörtert.

Im Ergebnis wurde durch eine externe gutachterliche Stellungnahme festgestellt, dass nach dem § 18 BremKTG eine weitere Zuwendung an den Träger aufgrund der derzeitigen Rechtsform ausgeschlossen ist. Dieses wurde Frau Büsing mit Schreiben vom 23.08.2017 durch die Stadträtin Frau Dr. Schilling mitgeteilt. Somit läuft die Förderung zum 31.12.2017 aus.

Dem Landesjugendamt - als Aufsichtsbehörde - hat Frau Büsing folgend am 15.09.2017 mitgeteilt, dass sie den Betrieb der Krippen zum 31.12.2017 einstellen werde.

Die Stadt Bremerhaven ist dringend darauf angewiesen, dass dieses Platzangebot weiter vorgehalten wird. Frau Büsing wurde ein Gesprächsangebot wegen einer eventuellen Übernahme der Mieträume der Krippen gemacht. Dieses Gesprächsangebot will Frau Büsing annehmen.

Sofern in den Räumlichkeiten keine Kindertagesbetreuung mehr vorgehalten wird, ist im Hinblick auf die seinerzeit bewilligten Investitionsmittel des Bundes in Höhe von insgesamt 546.700 € von Rückforderungen auszugehen.

An Betriebskosten für die drei Krippen werden von der Stadt Bremerhaven jährlich ca. 1,04 Mio. € als Zuwendung unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von 1% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gewährt.

### **B Lösung**

Mit Frau Büsing werden Gespräche zur Übernahme der Mieträume und des Inventars geführt. Mit dem Bund wird entsprechend der Bindungsfristen für die erfolgten Investitionsmittel verhandelt.

Die Stadt Bremerhaven erklärt sich bereit, diese Verpflichtungen in der Restlaufzeit zu übernehmen, sofern die Räumlichkeiten durch die Stadt zum 01.01.2018 angemietet werden können.

Vor diesem Hintergrund und der zeitlichen Eile ist eine Trägerschaft durch den Magistrat die sinnvollste und am schnellsten realisierbare Lösung. Ein Interessenbekundungsverfahren ist durch die zurzeit noch nicht geklärten Rahmenbedingungen nicht umsetzbar.

Ziel ist es, dass die Stadt Bremerhaven die drei Krippen ab 01.01.2018 - alternativ zum nächstmöglichen Zeitpunkt - betreibt. Die erforderlichen Betriebserlaubnisse sind beim Landesjugendamt zu beantragen.

Die Öffnungszeiten werden weiterhin zwischen 6 und 20 Uhr vorgehalten. Die jeweiligen Angebotszeiten der Gruppen orientieren sich an den Bedarfen der Eltern. Die Ordnung für die Nutzung der Kindergärten und Horte der Stadt Bremerhaven (Nutzungsordnung) vom 1. August 2012 (Brem. ABl. S. 655) ist einzuhalten. Sofern weitergehende Bedarfe berücksichtigt werden sollen, sind die ortsgesetzlichen Regelungen vorher anzupassen - dieses ist in jeglicher Trägerschaft erforderlich.

Den Eltern der derzeit aufgenommenen Kinder wird ein neuer Betreuungsvertrag angeboten. Etwaige Zahlungsrückstände sind mit dem derzeitigen Träger abzurechnen und führen zu einer gesonderten Prüfung hinsichtlich eines weiteren Betreuungsvertrages mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven.

Für den Betrieb der drei Einrichtungen entsteht ein Personalbedarf in Höhe von 23,3 Stellen. Der Personalbedarf ist sofort überplanmäßig anzuerkennen und die dauerhafte Einrichtung der Stellen zum nächsten Stellenplan in Aussicht zu stellen. Ab sofort wird ein Bewerbungs- und Einstellungsverfahren unter Beteiligung der Interessenvertretungen sowie des Personalamtes in die Wege geleitet.

Dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien ist unverzüglich der Auftrag zu erteilen, Kontakt zu den Vermietern der Krippenhäuser aufzunehmen sowie die gesamte gebäudewirtschaftliche Abwicklung inkl. der Inventarübergabe in die Wege zu leiten.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Kosten für die drei Krippen unter Führung der Betreiberin Frau Büsing betragen unter Berücksichtigung eines 1%igen Eigenanteils 1.044.000,00 €/Jahr. Im Fall, dass die Stadt Bremerhaven die Krippen betreibt, ist von einem Mehrbedarf von 63.203,08 € pro Jahr auszugehen. Grundlage für die Kalkulation bildet die derzeitige Personalstruktur in den drei Krippeneinrichtungen. Die Mehrbedarfe sind abhängig von den tariflichen Vorgaben nach TVöD. Die Mehrbedarfe entstehen u.a. im Bereich des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien. Eine Aufstellung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Einstellung des zusätzlichen Personals führt zu einer Erhöhung der Stellen im Stellenplan.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist die Weiterführung von den 68 Krippenplätzen erforderlich.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen.

Eine besondere örtliche Betroffenheit der Stadtteile liegt vor.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, die Beteiligung des Personalamtes, der Stadtkämmerei und der Interessenvertretungen wird eingeleitet.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, dass

- a) das Dezernat III unverzüglich mit Frau Büsing über die Übernahme der Mieträume und des vorhandenen Inventars Verhandlungen aufnimmt,
- b) das Amt für Jugend, Familie und Frauen entsprechende Betriebserlaubnisse beim Landesjugendamt beantragt,
- c) der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien mit den Vermietern Mietverträge abschließt,
- d) die erforderlichen personalwirtschaftlichen Maßnahmen (Stellenbesetzungsverfahren, Anerkennung von bis zu 23,3 überplanmäßigen Bedarfen ab 01.01.2018) ergriffen werden, sobald die Übernahme der Mieträume sichergestellt ist,

Die Fachausschüsse sind folgend in Kenntnis zu setzen.

Dr. Schilling  
Stadträtin

Anlage: Kostenkalkulation Krippen